

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



22. Jahrgang

Bernburg (Saale), 11. Mai 2011

Nummer 19

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. Mai 2011 **281**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" am 17. Mai 2011 **281**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ (Aufwandsentschädigungssatzung) **282**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 18. Mai 2011

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) beginnt am Mittwoch, dem 18. Mai 2011, um 16:00 Uhr, im Senioren- und Pflegeheim „Rosenblick“ des Arbeiter-Samariter-Bundes, Karl-Marx-Straße 30, 06406 Bernburg (Saale), und wird um 16:45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale), fortgeführt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Feststellung der Einladung und Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 16. März 2011

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Besichtigung des Senioren- und Pflegeheimes „Rosenblick“
- TOP 2 Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Investive Förderung der Arbeit der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2011
Beschlussvorlage-Nr. 411/2011
- TOP 4 Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften sowie der Stiftungen im sozialen Bereich für das Jahr 2011
Beschlussvorlage-Nr. 4121/2011

TOP 5 Investive Zuwendung zur Ergänzung der Küchenausstattung für die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Trägerschaft der Lebenshilfe Bernburg gGmbH
Beschlussvorlage-Nr. 427/2011

TOP 6 Übersicht zu den Jugendclubs in den Ortsteilen der Stadt Bernburg (Saale)
Informationsvorlage-Nr. 115/2011

TOP 7 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 16. März 2011

Zur Tagesordnung:

TOP 8 Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Thomas Gruschka
Ausschussvorsitzender
Jugend- und Sozial-
ausschuss

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
Stadt Bernburg (Saale)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper am 17. Mai 2011

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" 02/2011 findet am Dienstag, den 17. Mai 2011 um 16.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist öffentlich/nicht öffentlich und findet im Versammlungsraum am Verbandssitz des Wasser- und Abwasser-

zweckverbandes "Bode-Wipper" in Staßfurt, Am Schütz 2 statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung 01/2011 vom 18.01.2011
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Diskussion und Beschlussfassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz im WAZV Bode-Wipper (Entschädigungssatzung) Beschluss 17/2011
8. Diskussion und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung der zentralen Schmutzwasserentsorgung in der Stadt Aschersleben nur in den Ortschaften Winnigen und Wilsleben, Stadt Staßfurt nur in den Ortschaften Athensleben, Neundorf (Anh.) und Löderburg, Stadt Hecklingen nur in den Ortschaften Schneidlingen, Hecklingen und Groß Börnecke, Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Schmutzwasserbeitragssatzung Gebiet 2) Beschluss 18/2011
9. Diskussion und Beschlussfassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" Beschluss 19/2011
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

11. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
12. Diskussion und Beschlussfassung zu einem Schiedsverfahren
Beschluss 20/2011
13. Mitteilungen und Anfragen

Staßfurt, 03.05.2011

gez. Köpper
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ (Aufwandsentschädigungssatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in der derzeit geltenden Fassung, § 16 GKG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, § 15 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (Amtsblatt für den Salzlandkreis 20. Jahrgang / Nr. 57) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern vom 17.12.2008 – 31.21-10041 (MBI. LSA Nr. 47/2008 vom 29.12.2008) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in der Sitzung am 03.05.2011 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Vertreter der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ erlassen.

§ 1 Allgemeines

Die Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes sind ehrenamtlich tätig und haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen sowie ihres Verdienstauffalls nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Höhe und Zahlung des Sitzungsgeldes

1. Der Vertreter des Verbandsmitgliedes erhält für die Teilnahme an der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 Euro je Sitzung.
2. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält abweichend von Nr. 1 für die Teilnahme an der Verbandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung.
3. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten, wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
4. Dauert eine Sitzung länger als 6 Stunden, so kann auf besonderen Beschluss höchstens ein weiteres Sitzungsgeld gewährt werden. Eine Sitzung, die über 24.00 Uhr hinausgeht, zählt als Sitzung des Tages, an dem sie begonnen wurde.
5. Das Sitzungsgeld wird quartalsweise nachträglich gezahlt.

§ 3 Entgangener Arbeitsverdienst

1. Ehrenamtlich Tätige haben neben der Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls.
2. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt.

3. Selbständigen, Hausfrauen usw. wird der Verdienstauffall in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt und beträgt 10,00 Euro.
4. Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
5. Erstattungen nach Absatz 1 – 4 können nur auf Antrag erfolgen, wobei entsprechende Belege beizufügen sind.

§ 4 Auslagenersatz

Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 5 Reisekostenvergütung

Ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtlich Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gewährt. Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 6 Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen gewährt werden (Erl. Des MF vom 11.12.2001, MBl. LSA 2002 S. 230, geändert durch Erl. Vom 18.02.2008, MBl. LSA S. 184) findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 7
Rundungsvorschrift

Beträge hinter dem Komma sind wie folgt zu runden:

- a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
- b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.

§ 8
Sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen gelten in jeweils weiblicher und männlicher Form.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe (Saale), den 03.05.2011

gez. Tecklenburg (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer